

Leistungsbewertungskonzept

Katholische Religion und Evangelische Religion

Sekundarstufe II

Albertus-Magnus-Gymnasium Beckum

1. Zielsetzung und rechtliche Grundlagen

Die Leistungsbewertung im Fach Religion dient der Sicherstellung von Transparenz, Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit schulischer Leistungen. Sie berücksichtigt zugleich die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Die rechtlichen Grundlagen bilden § 48 Schulgesetz NRW, § 13 APO-GOST sowie die jeweiligen Kernlehrpläne für Evangelische und Katholische Religionslehre.

2. Fachspezifische Grundsätze

Der Religionsunterricht bewegt sich in einem besonderen Spannungsfeld zwischen persönlicher Überzeugung und wissenschaftlich-reflektierter Auseinandersetzung. Daraus ergibt sich, dass ausschließlich fachliche Leistungen Gegenstand der Leistungsbewertung sind. Persönliche Glaubenshaltungen oder religiöse Praxis werden nicht bewertet.

Eine von Wertschätzung geprägte Lernatmosphäre ist grundlegende Voraussetzung für gelingendes Lernen. Darüber hinaus sind auch Phasen des offenen und bewertungsfreien Gesprächs Bestandteil des Unterrichts.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereichen:

- Sachkompetenz
- Methodenkompetenz
- Urteilskompetenz
- Handlungskompetenz

Ziel ist der nachhaltige Aufbau religiöser Urteils- und Orientierungskompetenz.

3. Bereiche der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt in zwei gleichwertigen Bereichen:

3.1 Schriftliche Leistungen:

- Klausuren
- ggf. Facharbeit (Ersatz einer Klausur in der Qualifikationsphase)

3.2 Sonstige Mitarbeit:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben
- Referate und Präsentationen
- Projekte und Portfolios

Beide Bewertungsbereiche werden am Ende eines Halbjahres gleichgewichtet (50:50) in die Gesamtnote eingebracht.

4. Verbindliche Vereinbarungen

- Einführungsphase (EF): eine Klausur pro Halbjahr
- Qualifikationsphase (Q1/Q2): zwei Klausuren pro Halbjahr

Die Vorbereitung auf die Abiturprüfung erfolgt sukzessive durch:

- systematisches Operatorentaining
- Einführung und Anwendung der drei Anforderungsbereiche
- kriteriengeleitete Aufgabenformate im Stil des Zentralabiturs

5. Kriterien der Leistungsbewertung

Grundlage der Leistungsbewertung sind die im Kernlehrplan formulierten Kompetenzerwartungen. Bewertet werden insbesondere Qualität, Kontinuität, Eigenständigkeit sowie die sachgerechte Anwendung fachlicher Inhalte.

5.1 Schriftliche Leistungen (Klausuren):

- textgebundene und problemorientierte Aufgabenstellungen
- Analyse und Interpretation theologischer und biblischer Texte
- Anwendung fachlicher Kenntnisse
- Bewertung nach kriteriengeleitetem Punktesystem
- Verhältnis: 80% Inhalt / 20% Darstellungsleistung
- Orientierung an den Operatoren des Zentralabiturs
- Berücksichtigung aller drei Anforderungsbereiche

5.2 Sonstige Mitarbeit:

Bewertet werden insbesondere:

- Qualität und Kontinuität der mündlichen Beiträge
- Fähigkeit zur Argumentation und Reflexion
- Fachsprachliche Angemessenheit
- Bezugnahme auf Beiträge anderer Lernender

Besondere Formen:

- Referate mit Handout und Visualisierung
- Kompetenzsicherungsaufgaben
- Projekte und Präsentationsleistungen

Besonderes Gewicht hat die Entwicklung von Reflexions- und Urteilsfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Selbststeuerung des Lernprozesses.

6. Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt regelmäßig in mündlicher und/oder schriftlicher Form, mindestens nach jedem Unterrichtsvorhaben.

Klausuren werden in der Regel innerhalb von zwei Wochen korrigiert und zurückgegeben. Die Rückmeldung umfasst sowohl inhaltliche als auch sprachliche Aspekte sowie konkrete Hinweise zur Weiterarbeit.

Den Schülerinnen und Schülern wird jederzeit die Möglichkeit zu individuellen Beratungsgesprächen angeboten. Diese dienen der Standortbestimmung sowie der Förderung individueller Lernentwicklung.

7. Transparenz und Kommunikation

Die Kriterien der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres sowie bei Lehrerwechsel transparent erläutert und im Kursbuch dokumentiert. Erziehungsberechtigte werden im Rahmen der schulischen Kommunikationswege informiert.

Zusätzlich erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Übersicht über die Kriterien der sonstigen Mitarbeit.

8. Besonderheiten des Religionsunterrichts

Der Religionsunterricht bietet Raum für persönliche Auseinandersetzung und individuelle Sinnfindung. Diese Dimension ist pädagogisch bedeutsam, unterliegt jedoch keiner Leistungsbewertung.

Im Mittelpunkt stehen die Förderung von Urteilsfähigkeit, Dialogkompetenz sowie die Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit religiösen und gesellschaftlichen Fragestellungen.

9. Geltungsbereich

Dieses Leistungsbewertungskonzept gilt verbindlich für den katholischen und evangelischen Religionsunterricht der Sekundarstufe II am Albertus-Magnus-Gymnasium Beckum und wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt